

**Dr. Josef Moser**  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0244-III 1/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2389/J-NR/2018

Wien, am 5. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Dezember 2018 unter der Nr. **2389/J-NR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdacht der Geschenkkannahmen von Mitgliedern der Bundesregierung in Verbindung mit der Familie Glock“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 16:**

- 1. Sind Ihnen die Berichte von *dossier.at* bzw. der *Standard* bekannt?
- 2. Gibt es diesbezüglich Ermittlungen gegen Bundesminister Hofer, sein Kabinett oder seine Mitarbeiterinnen von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft?
- 3. Wegen welche konkrete Bestimmungen wird von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt ermittelt?
- 4. Wenn keine Ermittlungen gegen Bundesminister Hofer, sein Kabinett oder seine Mitarbeiter/innen von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt eingeleitet worden sind, warum wurden in dieser Causa keine weiteren Ermittlungen bzw. ein Verfahren aufgenommen?

- 5. Wurde der Einbringer der Sachverhaltsdarstellung über die Entscheidung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt informiert?
- 6. Wie ist der Stand der Tätigkeit/Ermittlung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt in der Causa Hofer?
- 7. Gibt es diesbezüglich Ermittlungen gegen Bundesministerin Beate Hartinger-Klein, Ihr Kabinett oder Ihre Mitarbeiter/innen von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft?
- 8. Wegen welche konkrete [sic] Bestimmungen wird von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt ermittelt?
- 9. Wenn keine Ermittlungen gegen Bundesministerin Hartinger-Klein, sein [sic]Kabinett oder seine [sic] Mitarbeiter/innen von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt eingeleitet worden sind, warum wurden in dieser Causa keine weiteren Ermittlungen bzw. ein Verfahren aufgenommen?
- 10. Wurde der Einbringer der Sachverhaltsdarstellung über die Entscheidung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt informiert?
- 11. Wie ist der Stand der Tätigkeit/Ermittlung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt in der Causa Hartinger-Klein?
- 12. Gibt es diesbezüglich Ermittlungen gegen Vizekanzler Heinz-Christian Strache, sein Kabinett oder seine Mitarbeiter/innen von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft?
- 13. Wegen welche konkrete [sic] Bestimmungen wird von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt ermittelt?
- 14. Wenn keine Ermittlungen gegen Vizekanzler Strache, sein Kabinett oder seine Mitarbeiter/innen von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt eingeleitet worden sind, warum wurden in dieser Causa keine weiteren Ermittlungen bzw. ein Verfahren aufgenommen?
- 15. Wurde der Einbringer der Sachverhaltsdarstellung über die Entscheidung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt informiert?
- 16. Wie ist der Stand der Tätigkeit/Ermittlung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt in der Causa Strache?

Die Berichte von dossier.at sind mir insoweit bekannt, als vom Anzeiger David STÖGMÜLLER jeweils Anzeigen gegen Bundesminister Ing. Norbert HOFER, gegen Vizekanzler und Bundesminister Heinz-Christian STRACHE und gegen Bundesministerin Mag. Beate HARTINGER-KLEIN wegen §§ 304 ff StGB eingebracht wurden. Diese Anzeigen betreffen Inhalte der Internetseite [www.dossier.at](http://www.dossier.at) oder berufen sich darauf.

Das übereinstimmende Vorhaben der Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) und der Oberstaatsanwaltschaft Wien (OStA

Wien), mangels hinreichenden Anfangsverdachts für das Vorliegen einer strafbaren Handlung von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Angezeigten gem. § 35c StAG abzusehen, wurde vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) geprüft und genehmigt, wobei der befassende Weisungsrat gegen diese Erledigung keine Bedenken erhob.

Gemäß § 35c StAG ist der Anzeiger davon zu verständigen

**Zur Frage 17:**

- *17. Wie viele Sachverhaltsdarstellungen bzw. Meldungen, sind seit November 2017 in der Meldestelle für Korruption und Amtsdelikte (BAK), die im direkten bzw. indirekten Zusammenhang mit den Mitgliedern der Bundesregierung, ihrem Kabinett und ihren Mitarbeiter/innen, eingegangen?*
  - a. *Unterteilen Sie zwischen den einzelnen Ministerien.*
  - b. *Wenn möglich unterteilen Sie bitte zwischen Kabinett (inkl. Minister) und Ministerium.*

Weder die WKStA noch das BMVRDJ verfügen über Informationen zur Zahl der bei der Meldestelle „Korruption und Amtsdelikte“ des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung eingegangenen Sachverhaltsdarstellungen bzw. Meldungen.

**Zur Frage 18:**

- *18. Wie viele Sachverhaltsdarstellungen bzw. Meldungen, sind seit November 2017 in der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, die im direkten bzw. indirekten Zusammenhang mit den Mitgliedern der Bundesregierung, ihrem Kabinett und ihren Mitarbeiter/innen, eingegangen?*
  - a. *Unterteilen Sie zwischen den einzelnen Ministerien.*
  - b. *Wenn möglich unterteilen Sie bitte zwischen Kabinett (inkl. Minister) und Ministerium.*

Weder die WKStA noch das BMVRDJ verfügen über eine Auswertungsmöglichkeit, um Anzeigen gegen Mitglieder der Bundesregierung, ihrem Kabinett und ihren Mitarbeiter/innen abzufragen. Mir steht daher eine solche Information nicht zur Verfügung.

**Zur Frage 19:**

- *Welche konkreten Maßnahmen unternehmen Sie als Justizminister, damit es nicht zu ähnlichen Korruptionsfällen wie in letzten Schwarz-Blauen Bundesregierungseteiligungen kommt?*

Innerhalb meines Wirkungsbereichs kommen grundsätzlich legislative Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in Betracht. Soweit es meinen Zuständigkeitsbereich betrifft, weise

ich auf die Verschärfung der Korruptionsdelikte sowie die bestehende Sensibilisierung der Staatsanwaltschaften durch umfangreiche bestehende Berichtspflichten an das BMVRDJ bei entsprechenden Verfahren hin.

Dr. Josef Moser

